

Vereinbarung Überlassung Sportstätte Friedrichspark während Corona

Der ISC Mannheim e.V. will weiterhin die Sportstätte Friedrichspark auch während der Corona-Krise weiteren Nutzern zur Verfügung stellen.

Hierzu ist es notwendig, dass alle Auflagen und Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) und den entsprechenden weiteren Verordnungen – insbesondere der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) – eingehalten werden. Maßgebend sind die jeweils aktuellen und gültigen Versionen, die unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> abrufbar sind.

Der ISC Mannheim e.V. hat entsprechende organisatorische Vorkehrungen getroffen, um einen rechtskonformen Betrieb der Sportstätte zu ermöglichen. Bei der Weitergabe der Sportstätte gelten diese unmittelbar gegen jeden Nutzer und sind unbedingt einzuhalten.

Vor Nutzung der Sportstätte ist von der Nutzergruppe eine verantwortliche Vertretung zu benennen, die für die Einhaltung der rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen verantwortlich ist. Die Vertretung ist auch Ansprechpartner für die Polizeibehörden. Die Vertretung hat sicher zu stellen, dass die o.g. Verordnungen eingehalten werden und übt in diesem Rahmen auch das Hausrecht aus.

Die Vertretung hat alle organisatorischen Maßgaben zu treffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass

- Anstandsregeln eingehalten werden
- Keine Körperkontakte erfolgen
- Die An- und Abreise nicht in Fahrgemeinschaften erfolgt
- Die Trainingsgruppen nicht mehr als 10 Personen umfasst
- Die Hygieneregeln eingehalten werden
- Angehörige von Risikogruppen geschützt werden
- Die Umkleieräume nicht genutzt werden
- Die Duschen nicht genutzt werden

Die Nutzergruppe stellt den ISC Mannheim e.V. von allen Haftungen im Zusammenhang mit den Vorgaben der oben genannten Verordnungen frei. Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren werden direkt an die Vertretung der Nutzergruppe adressiert und wirken unmittelbar gegen die Vertretung bzw. die Nutzer.

Mannheim, den 02.06.2020

Nutzergruppe _____

Vertretung Vorname, Name _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____